



Zuchtbegleiter

Stand: Alberswil, 06.04.2024

Ende des 19. Jahrhunderts waren graue Rinder über weite Teile der Ostalpen verbreitet. Durch die verschiedenartigen Zuchtgebiete und Abgeschiedenheiten der Täler entwickelten sich lokale Schläge. So unterschied man im Kanton Graubünden vor allem zwischen dem kleineren, leichteren Albula-Grauvieh und dem grösseren schwereren Oberländer Schlag. Das Grauvieh genoss bis in die zwanziger Jahre einen guten Ruf als Arbeits-, Mast- und Milchtier. Dann verschwanden die Tiere allmählich, da sie in der zahlenmässig grösseren Braunviehpopulation aufgingen.

Im Tirol, vor allem im Oberinntal und in der Finstermünzschlucht, wohin oft Stiere des Albulaschlages ausgetauscht wurden, konnten sich noch etliche kleinrahmige Tiere des alten Schlages halten. Von dort wurden von der Pro Specie Rara ab 1985 wieder Tiere in die Schweiz eingeführt. 1990 wurde der Schweizerische Grauviehzuchtverein gegründet, der 1992 von der Genossenschaft der Grauviehzüchter GdG abgelöst wurde. Im Jahre 2015 wurde der Name in Rätisches Grauvieh Schweiz RGS umgewandelt. Ebenfalls im Jahre 2015 wurde wegen den Kosten und den Vorschriften des Handelsregisteramtes beschlossen, die Rechtsform von Genossenschaft in Verein zu ändern.

Am 04.12.2016 wurde der Verein Rätisches Grauvieh Schweiz RGS gegründet.

Ab dem 01.01.2017 wird das Herdebuch durch Braunvieh Schweiz (BVCH) geführt.

Zuchtziel, Rassenstandard, sowie das Beurteilungswesen bleibt beim Verein RGS.

Einordnung

Der Zuchtbegleiter unterliegt den Statuten und dem Spesen- & Gebührenreglement. Dem Zuchtbegleiter unterstellt ist die Zuchtverordnung. Mit der Zuchtverordnung präzisieren die Zuchtzielkommission und der Vorstand die Zucht.

1. Vorwort zum Zuchtbegleiter

Ein Zuchtbegleiter ist für die Herde des Rätischen Grauviehs eine unentbehrliche Orientierung. Dieser soll vom Züchter nicht als striktes und Freiheiten einschränkendes Reglement verstanden werden. Im Gegenteil, das Zuchtziel der Gesamtherde ist als Anregung gedacht, die persönlichen Zuchtziele der Züchter zu formulieren helfen und so die Herdenführung zu unterstützen.

Mit klar formulierten Zuchtzielen sollen die Stärken dieser Rasse erhalten und gefördert werden. Das Rätische Grauvieh ist eine Zweinutzungsrasse und soll es bleiben. Der Ausdruck Zweinutzungsrasse bezieht sich auf die gesamte Herde und nicht auf jedes Individuum. Seite an Seite sollen Tendenzen Richtung Milch oder Fleisch gezüchtet werden. Eine Kuh oder ein Stier kann von einem milchbetonten oder fleischbetonten oder einem ausgewogenen Zweinutzungstyp sein.



2. Zuchtziel

Das Zuchtziel bietet einen grossen Spielraum, es kann je nach Ausprägung der Nutzungsrichtung verschieden genutzt werden. Jedem Züchter bleibt offen, wie stark er sich für die Erreichung dieses Ziels einsetzen will und wieweit er seine Selektionskriterien auf Leistungsprüfungen oder seine züchterische Intuition abstützen will. Es bleibt Aufgabe der RGS allen Züchtern innerhalb des gesetzten Rahmens die Wege offen zu halten und die gewünschten Dienstleistungen für den Züchter anzubieten. Wichtig ist eine Toleranz unter den Züchtern, damit verschiedene Methoden der Zielerreichung bei Kollegen akzeptiert werden. Gemeinsam soll allen die Zucht von kleinrahmigen Rätischen Grauvieh in extensiver Haltung mit Fütterung auf der Basis von Raufutter sein.

2.1 Zuchtziele für die gesamte Population

Oberstes Ziel ist die Erhaltung des kleinrahmigen, dem Rassenstandard entsprechenden Rätischen Grauviehs in Reinzucht mit grosser genetischer Breite. Zur Erhaltung der genetischen Breite soll der Natursprung gefördert werden.

- *Widerstandskräftig, geländegängig, trittsicher, gesund, erbfehlerfrei*

Das Ziel ist ein robustes, unkompliziertes, trittsicheres und kleinrahmiges Rind. Es soll auch bei extensiver Haltung auf mittlerem Niveau leistungssicher sein und möglichst wenig Probleme bei geringen Kosten verursachen.

- *Langlebig*

Eine hohe Lebensdauer (durchschnittlich mehr als 10 Jahre) vermindert die AufzuchtKosten und ermöglicht eine höhere Selektionsintensität bei den Aufzuchtstieren. Robustheit und Unkompliziertheit ist auch ein Garant für Langlebigkeit.

- *Gute Fruchtbarkeit, mittlere Frühreife und leichte Geburten*

Ziel ist ein Kalb pro Jahr und unkomplizierte Fortpflanzung. Als Ideal-Erstabkalbealter wird 24-30 Monate angesehen.

- *Inzucht*

Der Inzuchtgrad des Zuchttieres darf den Wert von 6,25% zur Anerkennung nicht übersteigen.



2.2 Nutzungsrichtung Milch

- *Gute Eutergesundheit und hygienisch einwandfreie Milch*

Ausgewogene Euter und Zitzen mit gutem Verschluss der Milchzisternen, gute Resistenzen gegen Mastitiserreger

- *Mittlere Milchleistung, gute Gehalte, gute Persistenz*

Ziel ist eine den Haltungsbedingungen und der Tiergrösse entsprechende Milchleistung, die sicher gehalten werden kann. Ausgeglichene Milchleistung über die ganze Laktation.

- *Gute Melkbarkeit*

Maschinentaugliche Euter für rasches Melken.

- *Mittlere Fleischleistung und gute Schlachtausbeuten*

Nachkommen von Milchkühen sollen für die Mast geeignet sein

2.3 Nutzungsrichtung Fleisch

- *Gute Muttereigenschaften*

Gute Annahme der eigenen Kälber und gute Betreuung des Kalbes während der ganzen Aufzuchtphase.

- *Gute Fleischleistung*

Gute Zunahme des Kalbes, sehr gute Schlachtausbeuten und sehr feinfaseriges Fleisch, das als Spezialität für Direktvermarkter geeignet ist.

Erreichung der Schlachtreife beim Absetzen des Kalbes

- *Frühreife*
- *Genügende Milchleistung mit mittlerer Melkbarkeit und einer guten Persistenz*

Die Milchleistung muss für die grosszügige Ernährung eines Kalbes reichen. Wichtig ist die gute Persistenz, damit das Kalb während der ganzen Mastphase genügend Milch erhält.



3. Rassenstandard

Typ

- Körper -> harmonisch, tief mit ausgeglichenem Wuchs
- Kopf -> wach, behornt, z.T. mit stark fuchsigem Stirnschopf
- Farbe -> eisengrau, silbergrau, dunkelgrau bis graugelb
- Kühe Kreuzbeinhöhe: 119 - 126 cm (113 - 131 toleriert) mit über 36 Mt.
(Die durchschnittliche Kreuzbeinhöhe ist 3 cm grösser als die Widerristhöhe)
- Stiere Widerristhöhe: 120 - 128 cm (115 - 134 toleriert) mit 24-36 Mt.

Gewicht:

- Kühe: 350 - 500 kg (300 - 600 kg toleriert) über 36 Mt.
- Stiere: 550 - 750 kg (500 - 1'000 kg toleriert) über 36 Mt.

Bemuskelung

- Gleichmässig gute Bemuskelung aller Körperpartien

Fundament

- Feingliedrig bis kräftig, Sprunggelenke trocken, harte Klauen, lebhafter Gang, sehr trittsicher.

Euter

- Ausgewogen, mittlere Grösse, drüsig, mit gutem Sitz

Zitzen

- Maschinenmelkkonform + - 6 cm
- Bei weiblichen Tieren sind tote Afterstriche und Beistriche toleriert
- Bei männlichen Tieren sind keine After und Beistriche toleriert

4. Herdebuch

Mit der Übernahme der Herdebuchführung durch Braunvieh Schweiz gelten auch die Herdebuchvorschriften von Braunvieh Schweiz. Sie werden mit den nötigen Regeln für die Vergabe des Abzeichens Rätisches Grauvieh (Rät. Grauvieh RGS) ergänzt.



5. Massnahmen zur Zuchtzielerreichung

- Reinrassige Zucht, d.h. die Tiere werden mit einem mind. Blutanteil von 87,5% als Rasse-Tiere anerkannt (=Rassencode RG).
- Die Zuchtleitung vergibt das Abzeichen „RGS“ für Zuchttiere. Die Anforderungen werden in der Zuchtverordnung definiert.
- Periodische lineare Exterieurbeschreibungen
- Kühe müssen auch über 36 Mt. mindestens einmal linear beurteilt werden
- Überprüfung der Abstammung und der genetischen Merkmale mittels Gentest
- Ausscheiden von Tieren anlässlich der linearen Beschreibung, welche nicht der Zuchtbandbreite entsprechen oder starke funktionelle Fehler aufweisen.
- Stierenmütter beeinflussen die Rasse in der Erhaltungs-Zucht positiv. Ihre Abstammung muss von RGS-anerkannten-Tieren sein.
- Erheben von Fruchtbarkeit, Geburtsfehlern und Geburtsverlauf nach Angaben der Züchterschaft durch die Herdebuchführung.
- Sprung- und Geburtmeldungen werden vom Züchter korrekt und termingerecht gemeldet
- Gewährung von Transportbeiträgen für Zuchtstiere
- Regelmässige Aus- und Weiterbildungen werden mit den Funktionären durchgeführt.

Die detaillierten Richtlinien sind in der Zuchtverordnung erläutert.

6. Ausschluss aus dem Rätischen Grauvieh Herdebuch

Ausgeschlossen aus dem Rätischen Grauvieh Herdebuch werden:

- Alle Tiere, welche direkt oder indirekt aus Embryotransfer oder künstlicher Besamung mit gesextem Samen (Spermasexing) erzeugt wurden.
- Alle Tiere, welche Erbgut für genetische Hornlosigkeit enthalten.
- Alle Tiere, die durch ihr genetisches Erbgut (wie zum Beispiel MHF "Doppellender") die Rasse in Ihrer Ursprünglichkeit gefährden.
- Einkreuzungen mit fremden Rassen, ausgenommen sind alpine Grauvieh-Rassen
- Männliche Tiere, die ein ungenügendes Resultat bei der lineare Beurteilung erhalten und oder mit Zusatz- oder Afterzitzen (Zuchtverordnung Definition: 1-8)



- Männliche Nachkommen von KB-Stieren der ersten Generation werden als Zuchtstiere nicht mehr zur Zucht anerkannt. Ausgenommen davon sind Nachkommen von KB-Stieren, die eine schwache genetische Verbreitung aufweisen.

Rekurse gegen Beurteilungen und Ausschlüsse sind nach Erhalt der schriftlichen Resultate, innert 10 Tagen schriftlich an die Zuchtleitung zu richten.

7. Definitionen

Rassentier

Ein Rassentier (RG) hat mind. 87.5% Blutanteil Rätisches Grauvieh und erhält die Herdebuchstufe A.

Zuchttier

Zuchttiere sind Rassentiere, welche folgende zusätzliche Anforderungen des Vereins Rätisches Grauvieh Schweiz erfüllen:

- 2 Generationen reinrassig RG
= RGS (87,5% RG)
- Stierenmütter (RGS+) müssen beide Elternteile RGS sein
= 3 Generationen reinrassig (93,75% RG)
- Alle Väter und Grossväter müssen RGS anerkannt sein

mit der Erfüllung dieser zusätzlichen Anforderungen erhalten sie das Abzeichen; RGS oder RGS+.

8. Abschlussbestimmungen

Die Bestimmungen in diesem Zuchtbegleiter sind für die Herdebuchzüchter und Funktionäre des Vereins Rätisches Grauvieh Schweiz RGS verbindlich.

Dieser Zuchtbegleiter wurde vom Vorstand und der Zuchtzielkommission des Vereins Rätisches Grauvieh Schweiz RGS überarbeitet.

Ersetzt den Zuchtbegleiter vom 01.04.2023 in Pfäffikon.